

THE HERITAGE POST TRADE SHOW

AM 02. UND 03. DEZEMBER 2023
IN DÜSSELDORF IM AREAL BÖHLER

Geschäftsbedingungen der THE HERITAGE POST TRADE SHOW

Vorbemerkung

Die hiesigen Bedingungen gelten zwischen den VERANSTALTERN der Messe „THE HERITAGE POST TRADE SHOW“ (im Folgenden: „MESSE“) und den Ausstellern, soweit einzelvertraglich nichts Abweichendes geregelt ist.

1. Veranstalter

Veranstalter der Messe ist:
Die THE HERITAGE POST
Uwe van Afferden GmbH
Dominikanerstraße 11a, 40545 Düsseldorf
Handelsregistereintragung Amtsgericht Düsseldorf HRB 38590
Telefon: +49 211 55 21 32
E-Mail: info@theheritagepost.com

im Folgenden „VERANSTALTER“.

2. Veranstaltungsort

Die Messe findet statt im Areal Böhler, Hansaallee 321, 40549 Düsseldorf

3. Termin/Öffnungszeiten

- Die Messe findet statt vom 02.-03. Dezember 2023
- Die Öffnungszeiten für Besucher und Aussteller geben wir gesondert bekannt.

4. Auf-/Abbauzeiten

- Der Aufbau findet am 01.12.2023, die Aufbau-Zeiten werden gesondert bekannt gegeben. Während des Aufbaus müssen Rettungswege stets freigehalten werden. Das Befahren der Veranstaltungshalle mit Fahrzeugen ist nur unter besonderen Umständen und in Absprache mit dem Veranstalter gestattet.
- Der Abbau findet am 03.12.2023 bis 22:00 Uhr statt.

5. Anmeldefrist

Die Standkapazitäten werden nach zeitlicher Reihenfolge der Anmeldung sowie nach den Regelungen in Ziffer 6 „Messezulassung“ vergeben. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung (insbesondere: bei zeitlich nachrangiger Anmeldung) besteht nicht.

6. Messezulassung

Über die Zulassung der Messe entscheidet der Veranstalter nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der Veranstaltungsphilosophie. Der Ausstellervertrag kommt mit Zusendung einer entsprechenden Bestätigung durch den Veranstalter zustande. Die Zulassung gilt nur für die jeweils angemeldete Veranstaltung und für die darin gemeldeten Ausstellungsgüter und Dienstleistungen.

7. Standzuteilung

Bei der Standplatzierung ist der Veranstalter bemüht, Platzierungswünsche zu berücksichtigen. Ein Anspruch des Ausstellers auf

Zuteilung einer bestimmten Standfläche besteht nicht. Der Veranstalter ist im Einzelfall berechtigt, dem Aussteller eine von der ursprünglich zugeteilten Standfläche abweichende Standfläche zuzuteilen. Hat eine solche Änderung eine Verringerung der vertraglich vereinbarten Standgröße zur Folge, so erstattet der Veranstalter dem Aussteller einen etwaigen Differenzbetrag zurück. Weitere Ansprüche hieraus kann der Aussteller nicht geltend machen.

8. Mitaussteller/Teilung und Überlassung der Standfläche

Ohne vorherige, schriftlich erteilte Zustimmung des Veranstalters darf der Aussteller seinen Stand weder tauschen, teilen, noch ganz oder teilweise Dritten überlassen. Wird ohne vorherige Zustimmung eine Standfläche durch ein weiteres Unternehmen genutzt, so ist der Veranstalter berechtigt, die Standfläche auf Kosten des Ausstellers räumen zu lassen. Der Aussteller haftet für Schäden, die von Mitausstellern auf der ihm zugeteilten Standfläche verursacht werden.

9. Zahlungsbedingungen/Rechnung/Stornierungen

- Sämtliche vereinbarten Preise für die Ausstellungsfläche sowie vereinbarte weitere Kosten sind jeweils für eine Veranstaltung gültig. Nachträgliche Erhöhungen der Preise sind nur mit Zustimmung des Ausstellers zulässig.
- Der Aussteller erhält vom Veranstalter 60 Tage vor Beginn der Veranstaltung eine Rechnung über die Standmiet- und zusätzlichen Kosten. Beanstandungen dieser Rechnung sind vom Aussteller innerhalb von 14 Tagen nach Zugang schriftlich geltend zu machen. Von dem Rechnungsbetrag sind 50% der Standmiete als Anzahlung innerhalb von 14 Tagen fällig. Der Restbetrag ist spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung zu bezahlen. Der Zahlungseingang beim Veranstalter ist zwingende Voraussetzung für den Bezug und der Nutzung der Standfläche durch den Aussteller.
- Stornierungen von Standbuchungen sind bis zum 30.09.2023 möglich. In einem solchen Falle berechnet der Veranstalter dem Aussteller 25% des ursprünglichen Rechnungsbetrages. Im Falle von späteren Stornierungen, behalten wir uns vor, eine pauschalisierte Ausfallentschädigung in Höhe von 50 % der vereinbarten Vertragssumme zu berechnen.
- Sollte es aufgrund staatlicher Maßnahmen, Energieengpässen, höherer Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse zu einem Ausfall der Veranstaltung führen, werden die Kosten der Standmiete zu 75 % erstattet. Weitere Ansprüche des Ausstellers können nicht geltend gemacht werden.

10. Kontingent Eintrittskarten/Vorbehalt der Absage oder Verlegung

- Der Zutritt für Besucher zu der Veranstaltung wird durch eine Eintrittskarte ermöglicht, die ein entrichtetes Eintrittsgeld in Höhe von 10,00 Euro ausweist. Jeder Aussteller erhält mit Buchung der Standfläche ein nicht gesondert vom Veranstalter

Seite 1 von 2

VERANSTALTER:

UWE VAN AFFERDEN GMBH · DOMINIKANERSTRASSE 11a · 40545 DÜSSELDORF
TEL + 49 211 - 55 21 32 · MESSE@THEHERITAGEPOST.COM
STEUER - NR.: 103 5764 2025 · DE 209 346 322 · GESCHÄFTSFÜHRER: STEFANIE KOBAYASHI
REGISTERGERICHT AMTSGERICHT DÜSSELDORF · HANDELSREGISTERNUMMER HRB 38590
GERICHTSSTAND UND ERFÜLLUNGORT DÜSSELDORF · ES GILT DEUTSCHES RECHT

THE HERITAGE POST TRADE SHOW

AM 02. UND 03. DEZEMBER 2023
IN DÜSSELDORF IM AREAL BÖHLER

Geschäftsbedingungen der THE HERITAGE POST TRADE SHOW

berechnetes Kontingent von 5 Eintrittskarten.

- b) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bis 4 Wochen vor geplantem Termin ohne Nennung von Gründen abzusagen. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren wird der Veranstalter in dem Falle zurückerstatten. Etwaige darüber hinausgehende Ansprüche des Ausstellers sind ausgeschlossen.
- c) Der Veranstalter behält sich ebenfalls das Recht vor, die Veranstaltung aus wichtigen Gründen zeitlich und räumlich zu verlegen. Die zwischen ihm und dem Aussteller geschlossenen Verträge behalten in diesem Fall ihre Gültigkeit; Beträge und sind vom Veranstalter nur zurückzuerstatten, wenn der Aussteller nachweist, dass ihm aus wichtigen Grund die Teilnahme an der neu terminierten Veranstaltung nicht möglich ist.
- 11. Standgestaltung/Beschallung/Messebetrieb**
- a) Sämtliche Standbauten müssen sowohl den gesetzlichen Bestimmungen als auch den Veranstaltungsbedingungen für das Areal Böhler entsprechen; letztere händigt der Veranstalter dem Aussteller auf Verlangen aus.
- b) Die Standflächen müssen während der gesamten Öffnungszeiten sowohl mit den Waren als auch mit Personal des Ausstellers besetzt sein. Ein Beginn der Abbauarbeiten vor dem offiziellen Veranstaltungsende ist nicht gestattet.
- c) Das Abspielen von Film- und Tonaufnahmen auf dem Stand ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Veranstalters und nur in der von ihm zugestandenen Lautstärke gestattet. Eine solche Genehmigung kann der Veranstalter jederzeit ohne Angaben von Gründen (auch mündlich) widerrufen. Für die Anmeldung bei der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) oder anderen Verwertungsgesellschaften ist der Aussteller eigenverantwortlich; von etwaigen Ansprüchen der GEMA oder anderen Verwertungsgesellschaften, die auf Handlungen des Ausstellers beruhen, stellt der Aussteller den Veranstalter frei.
- 12. Versicherung**
- Der Veranstalter beauftragt im Zuge der Anmietung der Ausstellungshalle auf dem Areal Böhler ein Securityunternehmen. Die Haftung des Veranstalters richtet sich ausschließlich nach Ziffer 13.
- 13. Haftung**
- 13.1 für Schäden haftet der Veranstalter – aus welchen Rechtsgründen auch immer – nur
- (a) bei Vorsatz,
- (b) bei grober Fahrlässigkeit seiner Organe und leitenden Angestellten (hier begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden),
- (c) bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit,
- (d) bei Mängeln, die der Veranstalter arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit er garantiert hat,
- (e) bei Mängeln des Vertragsgegenstandes, soweit nach dem Produkthaftungsgesetz für Personen oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird,
- (f) bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten in diesem Sinne sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Aussteller regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- (g) Soweit der Veranstalter wegen Verzuges haftet, ist seine Haftung begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden, soweit keine schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit vorliegt.
- 13.2 In jedem der vorgenannten Fälle ist die Haftung des Veranstalters auf den Betrag beschränkt, der dem Netto-Entgelt für die vertraglich geschuldete Leistung entspricht. Dies gilt nicht für eine etwaige Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit.
- 13.3 Weitere Ansprüche als die vorstehend geregelten sind ausgeschlossen. Insbesondere ist die Haftung für mittelbare Schäden und Mangelfolgeschäden – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.
- 14. Corona- und sonstige Pandemiebestimmungen**
- Sämtliche zum Zeitpunkt der Veranstaltung existierenden behördlichen Maßnahmen im Hinblick auf die Corona- oder eine sonstige Pandemie werden von beiden Vertragsparteien vollumfänglich beachtet und umgesetzt.
- 15. Schlussbestimmungen**
- a) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 (UN-Kaufrecht).
- b) Leistungs- und Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist Düsseldorf.
- c) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Düsseldorf.
- d) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, durch welche der ursprünglich von den Vertragsparteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

Seite 2 von 2

VERANSTALTER:

UWE VAN AFFERDEN GMBH · DOMINIKANERSTRASSE 11a · 40545 DÜSSELDORF
TEL + 49 211 - 55 21 32 · MESSE@THEHERITAGEPOST.COM
STEUER - NR.: 103 5764 2025 · DE 209 346 322 · GESCHÄFTSFÜHRER: STEFANIE KOBAYASHI
REGISTERGERICHT AMTGERICHT DÜSSELDORF · HANDELSREGISTERNUMMER HRB 38590
GERICHTSSTAND UND ERFÜLLUNGORT DÜSSELDORF · ES GILT DEUTSCHES RECHT